

Kundendienstvertrag Nr. S690-0500/2015 für ortsfeste Batterien / Stromversorgungssysteme



Zwischen der Firma

und der Firma

Kunde.....

Starnes GmbH
63456 Hanau-Steinheim

Ansprechpartner:

Tel.:

(in Kurzform nachstehend „Kunde“ genannt)

(in Kurzform nachstehend „StarnesGmbH“ genannt)

Einsatzort der Anlage:	Batterie- / Anlagentyp:	Typ:
	Sicherheitslichtgerät	
	Spannungsebene:	Nr.:
Aufstellungsjahr:	Zellenzahl:	

Es wird folgender **Kundendienstvertrag** abgeschlossen:

- Bestandteil des Kundendienstes ist die beim Kunden in Betrieb befindliche/s und auf dem oben näher beschriebene Batterie / Stromversorgungssystem.
- Starnes GmbH verpflichtet sich, die Batterie / Stromversorgungssysteme (Ziffer 1) 1 mal jährlich lt. den im beigefügtem Leistungsverzeichnis (Anlage 1) gekennzeichneten Positionen vorbeugend zu betreuen. Durch den Starnes GmbH – Kundendienst werden alle für den einwandfreien Betrieb und die Gesamtfunktion technisch wichtigen Einzelwerte der Batterie / Stromversorgungssysteme überprüft. Der Kunde erhält ein Protokoll über das Prüfergebnis, dem Hinweise über eventuell notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des einwandfreien Betriebszustandes der geprüften Batterie / Stromversorgungssysteme zu entnehmen sind, soweit sie sich bei der durchgeführten Prüfung herausgestellt haben.
- Der Überprüfungstermin wird zwischen dem Kunden und Starnes GmbH unter Berücksichtigung der örtlichen, zeitlichen und dringlichen Gegebenheiten fest vereinbart und rechtzeitig mitgeteilt. Der Kunde hat für den freien Zutritt des Kundendienstpersonals zu sorgen

4. Alle während der Vertragsdauer auftretenden Störungen der Batterie / Stromversorgungssystem, die Starnes GmbH nicht zu vertreten hat, werden gegen Aufwandsersatz (Schriftlicher Nachweis über Kosten für Material, Ersatzteile, Personal inkl. Wegekosten) nach Auftragserteilung durch den Kunden von Starnes GmbH behoben, spezifiziert und getrennt von der Kundendienstleistung in Rechnung gestellt.
5. Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragsdauer keine Betriebszustands- und Lastveränderungen ohne vorherige Zustimmung von Starnes GmbH vorzunehmen .
6. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, daß im Bedarfsfall während bzw. zu der Überprüfung die Batterien vom Verbraucher getrennt werden können und daß das Stromversorgungssystem auf Netzbetrieb bzw. spannungslos geschaltet werden kann.
7. Die Kosten für die Kundendienstleistung betragen pro Vertragsjahr den im Leistungsverzeichnis angegebenen Gesamtpreis zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und beinhalten die Kosten des Kundendienst – Fachpersonals einschließlich der Grundgebühr (Wegekosten usw.), aber ausschließlich eventuell anfallender Zusatzarbeiten (Ziffer 4). Für die Berechnung des Vertrags - Preises sind die normalen Starnes GmbH Arbeitszeiten zugrunde gelegt:
7:00 Uhr bis 15:00 Uhr bei 35 Wochenstunden.
Bei abweichenden Arbeitszeiten, die Starnes GmbH nicht zu vertreten hat, werden die üblichen Zuschläge für Samstage, Sonn- und Feiertage und Nachtarbeit zusätzlich erhoben.
(siehe Anhang 2)
8. Der Kundendienstvertrag ist für die Dauer eines Jahres gültig und verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf des Kundendienstvertrages schriftlich kündigt.

Sollte sich der Eingang der Zahlungen länger als 4 Wochen über den Fälligkeitstermin (Datum des Vertragsbeginns) hinaus verzögern, ist Starnes GmbH berechtigt, den Kundendienstvertrag während der Laufzeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu beenden.
9. Dieser Kundendienstvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch den Starnes GmbH – Kunden und Eingang in der zuständigen Starnes GmbH – Kundendienststelle in Kraft.

Die angegebenen Preise gelten für das laufende Kalenderjahr und werden jährlich der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Tarife angepaßt.

Datum des Vertragsbeginns :

Zuständige
Kundendienststelle

Unterschrift und Stempel
des Kunden

Anlage 1

Leistungsverzeichnis zum Kundendienstvertrag (Bestandteil des Vertrages Nr.: S690-0500/2015)

Pos.		
1	Batterieprüfung Messen der Batteriegesamtspannung; Messen der Zellenspannungen; Messen der Säuredichte (Laugedichte); Messen der Zellentemperatur; Feststellung des Elektrolytstandes; Beurteilung des Gesamtzustandes; Fachmännische Beratung des Kundenpersonals. Erstellung eines Protokolles; Überprüfung und ggf. Ergänzung der notwendigen Dokumentationen Nur bei NC – Batterien: Feststellung des Karbonat – Gehaltes.	Euro Euro
2	Batteriewartung Wie Position 1; jedoch zusätzlich: Nachfüllen destilliertes Wasser; Reinigen der Verbinder und Gefäße; Nachziehen der Verbindungen (Drehmoment);	Euro
3	Überprüfung Gleichrichter / Sicherheitslichtgerät Kontrolle der Funktionen, Anzeigen; Überwachungen und Meldungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Batterieladung stehen.	Euro
4	Funktionsprüfung Batterie Definierter Netzausfall der Gleichrichteranlage; Batterieentladung mit Verbraucherlast; Messung der Gesamtspannung; Messung der Zellenspannungen; Messen des Entladestromes; Erfassen der Überwachungen und Meldungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Batterieentladung stehen.	Euro
5	Notleuchten Überprüfung der Leuchten ggf. Leuchtmittel und Starter tauschen Material wird extra berechnet.	Euro
6	Kapazitätsprüfung 1-stündig <input type="radio"/> 3-stündig <input type="radio"/> 5-stündig <input type="radio"/> 10-stündig <input type="radio"/> <i>zuzüglich:</i>	Euro
	Mehrpri s für Prüfungen mit Einzelzellenerfassung: Nennspannung bis 24 V <input type="radio"/> Nennspannung bis 60 V <input type="radio"/> Nennspannung bis 110 V <input type="radio"/> Nennspannung bis 220 V <input type="radio"/> Nennspannung bis 400 V <input type="radio"/>	Euro
7	Grundgebühr Die Grundgebühr umfaßt alle Nebenkosten wie Kilometer – Geld und Fahrzeit.	Euro
8	Leihbatterien Leihbatterien für eventuelle Versorgung der Verbraucher während der Tests stellen wir gegen Berechnung zur Verfügung.	Euro
9	Gebühren pro Kundendienstleistung / Jahr	Gesamt Euro

Anhang 2

Arbeitsstundenzuschläge

a) Für die beiden ersten Mehrarbeitsstunden	25%
b) Von der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde an	50%
c) Für Spätarbeit von 14.00 – 20.00 Uhr	15%
d) Für Nachtarbeit, soweit nicht Mehrarbeit von 20.00 – 06.00 Uhr	25%
e) Für Nachtarbeit soweit Mehrarbeit	50%
f) Für Sonntagsarbeit 06.00 – 06.00 Uhr	70%
g) Für Leistungen am 1. Januar, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. Weihnachtstag von 06.00 – 06.00 Uhr	150%
h) Für Leistungen an allen übrigen gesetzlichen Feiertagen von 06.00 – 06.00 Uhr	100%
i) Für Spätarbeit am 24.12 von 17.00 – 20.00 Uhr sowie Nachtarbeit in der dem 1. Weihnachtstag und dem Neujahrstag unmittelbar vorausgehenden Nacht	150%

- Hilfskräfte für innerbetrieblichen Transport und Hilfestellung, sowie die erforderlichen Anschlußmöglichkeiten sind vom Kunden bereitzustellen.
- Für die Entladewiderstände wird eine Hilfsspannung von 230 V 50 Hz benötigt.